



## Raumnutzungsvereinbarung

zwischen

**SC Schollbrunn**

vertreten durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(im Folgenden „Vermieter“ genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Mail: \_\_\_\_\_

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

Die folgenden Bedingungen gelten für die Nutzung der Räumlichkeiten des SC Schollbrunn.

### 1 Vertragsgegenstand

- Gegenstand der Raumnutzungsvereinbarung sind die folgenden Räumlichkeiten des SC Schollbrunn.
  - Sporthalle
  - Clubraum
  - Anbau
- Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglich baulichen sowie unbeschädigten, sauberen und einwandfreiem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.
- Das Nutzungsverhältnis gilt am \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.
- Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:  
\_\_\_\_\_
- Das Überlassen der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- Es werden folgende Schlüssel ausgehändigt: \_\_\_\_\_.

### 2 Nutzungsgebühren

- Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist gemäß Gebührenübersicht ein Entgelt von \_\_\_\_\_ EUR zu zahlen. (Die Kosten setzen sich zusammen aus Miete und Gemein-/Heizkosten).
- Der Betrag ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung), ohne Abzüge in Bar oder an folgendes Bankkonto zu entrichten.  
*Sportclub Schollbrunn 1949 e.V.*  
*IBAN: DE94 7905 0000 024 2705 53 | BIC: BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)*

### 3 Kautions

- Bei Schlüsselübergabe wird eine Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR fällig (siehe Übersicht Nutzungsgebühren).
- Die Kautions ist Bar zu zahlen.

3. Nach mängelfreier, ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten an den Vermieter wird die Kautions zurückerstattet.
4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautions bei außerordentlichen Verschmutzungen oder Beschädigungen (teilweise) einzubehalten.

#### **4 Speisen und Getränke**

1. Die an der jeweiligen Veranstaltung vom Mieter verbrauchten Getränke sind über den SC Schollbrunn zu beziehen. Als Basis gelten die Getränke, die der Vermieter auf Grund seiner vertraglichen Bindung an dessen Getränkelieferanten (Spessart Brauerei, Kreuzwertheim) beziehen und zur Verfügung stellen kann. Der Getränkebedarf des Mieters ist bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin mit dem Vermieter zu klären.
2. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Weine und Spirituosen.
3. Der Verbrauch von weiteren Getränken, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, ist in jedem Fall mit dem Vermieter abzustimmen.
4. Sollte der Mieter gegen die hier genannten Bedingungen verstoßen, ist eine Strafgebühr von 50 € an den Vermieter zu zahlen.
5. Eine Preisliste mit den jeweils aktuellen Getränkepreisen wird dem Mieter auf Wunsch vorab zugestellt.
6. Für die Organisation / den Verkauf von Speisen ist der Mieter, sofern nicht anders vereinbart, selbst verantwortlich.

#### **5 Haftung**

1. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während der Zeit in den von ihm genutzten Räumlichkeiten entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen.
2. Dem Mieter wurde vom Vermieter für die Mietzeit ein Schlüssel für die Räumlichkeiten ausgehändigt. Der Zugang zu diesen Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich mit dem für diesen Zweck ausgehändigten Schlüssel. Im Falle des Verlustes des Schlüssels haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Aufwendungen für den Vermieter.
3. Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

#### **6 Vertragsstrafe**

1. Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, die dafür anfallende Strafe bzw. Verfahrenskosten zu zahlen.
2. Auch bei Zahlung der Kosten ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche an den Mieter nicht ausgeschlossen.

#### **7 Kündigung / Stornierung**

##### **1. Ordentliche Kündigung**

Der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin bei dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

##### **2. Außerordentliche Kündigung**

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.



## 8 Sonstiges

1. Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.
2. Für die Sicherheit der Veranstaltung ist der Mieter allein verantwortlich.
3. Der Mieter hat die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz zu beachten und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
4. Brennholz wird vom Vermieter nicht zur Verfügung gestellt. Dieses muss vom Mieter selbst mitgebracht werden.
5. Entstandene Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

## 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen. Vertragsänderungen sowie -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## 10 Mitgeltende Vereinbarungen/ Dokumente

1. Übersicht Nutzungsgebühren
2. Haftungserklärung
3. Checkliste zur Übergabe und Rückgabe
4. Corona Sonderregelung Veranstaltungen
5. Sonstige: \_\_\_\_\_

**Mit Unterschrift der Raumnutzungsvereinbarung bestätigt der Mieter die Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben.**

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sportclub Schollbrunn e.V.  
(Vermieter)

\_\_\_\_\_  
Mieter/in

<b>Kaution</b>		Betrag:	EUR
vom Mieter erhalten:	_____	_____	_____
	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift Vermieter</i>	<i>Unterschrift Mieter</i>
an Mieter zurück:	_____	_____	_____
	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift Vermieter</i>	<i>Unterschrift Mieter</i>